

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS STAND NOVEMBER 2019

1. Geltungsbereich

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Opel Bank S.A., Niederlassung Deutschland (nachfolgend „Bank“ genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Es konkretisiert und ergänzt sowohl die Leistungen der Bank als auch die vom Kontoinhaber (nachfolgend „Kunde“ genannt) hierfür jeweils zu entrichtenden Entgelte. Stehen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so sind die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig anzuwenden.

2. Kontoeröffnung, Kontoführung, Kontoauflösung

(1) Tagesgeldkonto und Festgeldvertrag

Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos gelten ergänzend die „Besonderen Geschäftsbedingungen Opel Bank Tagesgeld“, für Festgeldverträge die „Besonderen Geschäftsbedingungen Opel Bank Festgeld“.

Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte sind nachfolgend aufgeführt.

Kontoführung	kostenlos
Hinzufügen/Löschen von Bevollmächtigten Änderung Auszahlungs-/Referenzkonto mit schriftlicher Bestätigung	kostenlos
Kontoauszug	kostenlos
Überweisungen (auf das Auszahlungs-/Referenzkonto)	kostenlos
Kontoauflösung und Rückzahlung auf Auszahlungs-/Referenzkonto	kostenlos
Nutzung des mobile TAN-Verfahren	kostenlos

(2) Sonstige Kosten

Adressänderung	kostenlos
Ermittlung neuer Kundenadresse über externe Datenquellen	Fremdgebühren
Namensänderung	kostenlos
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Freistellungsauftrag (Erteilung/Änderung/Löschung)	kostenlos

3. Kontoverfügungen

(1) Geschäftstage

Geschäftstage der Bank sind alle Werktage mit Ausnahme der Samstage. Ebenfalls keine Werktage sind bundeseinheitliche Feiertage sowie der 24. und der 31. Dezember.

(2) Annahmefrist

Kontoverfügungsaufträge gelten als an dem aktuellen Geschäftstag zugegangen, wenn diese bis 14:00 Uhr bei der Bank eingegangen sind. Aufträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Bank eingehen, gelten als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

(3) Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Verfügungsbetrag bei der Bank des Empfängers spätestens am Geschäftstag nach Zugang des Überweisungsauftrags eingeht.

4. Anlagebetrag

Der Anlagebetrag sämtlicher auf den Namen des Kunden lautenden Geldanlagen bei der Bank darf 1.000.000,00 Euro nicht übersteigen („Anlagehöchstbetrag“).

In Ausnahmefällen kann die Bank diesen Anlagehöchstbetrag zu dann gesondert zu vereinbarenden Bedingungen erhöhen. Der Kunde hat der Bank in diesen Fällen schriftlich darzulegen und zu erklären, aus welchen Quellen er den Anlagebetrag erhalten hat.

5. Verzinsung

Guthaben werden ab dem Geschäftstag nach Eingang des Guthabens verzinst. Für die Zinsberechnung sind die tatsächlichen Kalendertage maßgeblich, ein volles Jahr wird jedoch mit 360 Tagen gezählt.

6. Gebühren, Auslagen und Nebenkosten

Der Kunde trägt zudem alle im Rahmen der Geschäftsverbindung mit der Bank entstehenden Gebühren, Auslagen und Nebenkosten, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7. Sonstige Leistungen

Die Höhe der Entgelte für Leistungen, die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich aufgeführt sind, kann die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, wenn diese Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen vermeintlichem Interesse erbracht werden und den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind.

8. Entgeltverrechnung

Sämtliche Entgelte, Gebühren, Auslagen und Nebenkosten werden direkt bei Fälligkeit dem Tagesgeldkonto des Kunden berechnet. Einen negativen Saldo des Tagesgeldkontos hat der Kunde unverzüglich auszugleichen.